

Veränderungen zum Haushaltsplan 2018 der Stadt Coswig (Anhalt)

1. Nachtragshaushalt

Zum Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung zum Haushaltsplan 2018 ergingen folgende Entscheidungen:

Die am 05.04.2018 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 – COS-BV-416/2018 wurde mit Schreiben vom 19.04.2018 von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg nicht beanstandet.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung ergingen folgende Entscheidungen:

1.

Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2018, Beschluss-Nummer COS-BV-416/2018 und über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018, Beschluss-Nr. COS-BV-415/2018 vom 05.04.2018 wird vorerst abgesehen.

2.

Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) mit Vollziehbarkeit der Haushaltsatzung für den Haushalt selbst eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe des ausgewiesenen Defizites im Ergebnisplan zu verfügen ist die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben die gefördert werden. Des Weiteren wird angeordnet, dass Förderprogramme nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt, bzw. bei neuen Maßnahmen mit einer mindestens 75%igen Förderung ausgenommen hiervon bereits positiv bewertete Anträge durch die Kommunalaufsicht. Darüber hinaus ausgenommen sind Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung von pflichtaufgaben bzw. zu Fördermaßnahmen im Rahmen der Programme STARK III und/oder STARK V.

3.

Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung auf 2.769.300 € festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 2.769.300 € erteilt.

Die Genehmigung der Kreditaufnahme erfolgt unter nachfolgenden Bedingungen:

3.1.

Die Aufnahme der Kreditmittel erfolgt erst, wenn entsprechende Fördermittelbescheide vorliegen.

3.2.

Die Aufnahme von Fremdkapital steht nicht im Gegensatz zu den Festlegungen aus den geschlossenen Konsolidierungspartnerschaftsvereinbarungen mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen.

4.

Die Genehmigung des im § 3 der Haushaltssatzung auf 3.281.000 € festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wäre für einen Betrag in Höhe von 467.200 € zu erteilen.

Der genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 467.200 € erteilt.

5.

Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 15.000.000³ wird für einen Betrag in Höhe von 15.000.000 € erteilt.

6.

Der vorerstige Verzicht einer möglichen kommunalaufsichtlichen Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2018 ergeht gemäß § 36 Abs. 2 Ziff. 4 VwVfG LSA nach pflichtgemäßen Ermessen unter Erteilung folgender Auflagen:

a.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis zum **26.10.2018** eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

In dieser hat die Stadt Coswig (Anhalt) nachzuweisen, dass durch die auszusprechenden Haushaltssperren eine Veränderung der Einzahlungen sowie Auszahlungen erkennbar ist

Hierbei sind Gebühren- und Beitragserhöhungen bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat zu beschließen. Die Finanzierung (ob überhaupt und wenn ja in welcher Höhe) freiwilliger Aufgaben, steht grundsätzlich zur Disposition.

b.

Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind entsprechende Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Darüber hinaus ergeht der Bescheid gemäß § 36 Abs. 2 Ziff. 2 VwVfG LSA (Bedingungen) nach pflichtgemäßem Ermessen unter der Erteilung folgender Nebenbestimmung:

c.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis spätestens 24.08.2018 eine prüffähige Eröffnungsbilanz vorzulegen.

1. Ergebnishaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2018 ändern sich die Gesamterträge gegenüber dem Haushaltsplan 2018 wie folgt.

	Erträge	Aufwendungen
Haushaltsplan 2018	16.678.100,00 €	16.986.300,00 €
Veränderungen	378.800,00 €	33.700,00 €
1. Nachtragshaushalt	17.056.900,00 €	17.020.000,00 €
Ergebnis/Überschuss	36.900,00 €	

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	162.100,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.400,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.500,00 €
sonstige ordentliche Erträge	76.800,00 €
Finanzerträge	77.000,00 €
Gesamt	378.800,00 €

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen	25.400,00 €
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	48.800,00 €
Transferaufwendungen	5.000,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	34.000,00 €
Zinsaufwendungen	-79.500,00 €
Gesamt	33.700,00 €

1.1 Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt

1.1.1 Erträge

1.1.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die veranschlagte Gewerbesteuer- und Grundsteuererhöhung (B) basiert auf den tatsächlich angeordneten Erträgen bzw. noch zu erwartenden Erträgen aus der Gewerbesteuer 2018.

61101 401200 12.100,00 EUR

61101 401300 150.000,00 EUR

1.1.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für die Durchführung der Sommerveranstaltungen in der Stadt Coswig (Anhalt) wurden von ortsansässigen Firmen Spendengelder eingezahlt.

28101 414700 9.300,00 EUR

Korrekturen aufgrund des Bescheides über die Zuweisungen des Landes und des Landkreises gemäß dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen(KiFöG)

36501 414200 32.100,00 EUR

1.1.1.3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Korrekturen aufgrund des Bescheides des Landkreises über die Erstattung des Differenzbetrages gemäß § 13 KiFöG (Geschwisterermäßigung)

36502 448200 21.500,00 EUR

1.1.1.4. Sonstige ordentliche Erträge

Nach dem geprüften Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Wittenberg liegen die Zahlen für die Abschlagszahlungen der Konzessionsabgaben für das Jahr 2018 vor, die Planzahlen werden mit dem 1. Nachtragshaushalt korrigiert.

53101 451100 30.800,00 EUR

Die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen betreffen die Sanierung der Treppe am Feuerwehrgebäude in der Ortschaft Weiden, sowie die Reparatur der Hofzufahrt Feuerwehr Cobbelsdorf.

12601 458200 46.000,00 EUR

1.1.1.5. Finanzerträge

Sonderausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2017 (Festlegung im Protokoll der Gesellschafterversammlung KOWISA GmbH) möglich 55,00 EUR/ KOWISA-Punkt (1417)

53101 451100 77.000,00 EUR

1.1.2. Aufwendungen

1.1.2.1. Personalaufwendungen

Entsprechend der neuen Eingruppierungsordnung sind Anträge zur Überprüfung der Entgeltgruppen und gegebenenfalls entsprechender Höhergruppierung gestellt worden. Die noch im Haushaltsplan noch nicht berücksichtigten Höhergruppierungen werden nun im Nachtragshaushalt veranschlagt

Zusätzliche Aufwendungen 25.400,00 EUR

1.1.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusätzliche Aufwendungen für die Sanierung eines Büros im Kassenbereich des Rathauses aufgrund festgestellter Schadstoffbelastung (Holzvertäfelung).

11105 521100 10.000,00 EUR

Aufwendungen für die Sanierung der Treppe Feuerwehr Weiden sowie für die Hofzufahrt Feuerwehr Cobbelsdorf. Beide Aufwendungen waren bereits in den Jahren 2016 bzw. 2017 geplant, jedoch nicht zur Ausführung gekommen. Es wurden für diese Maßnahmen Instandhaltungsrückstellungen gebildet, die mit dem Nachtrag ertragswirksam aufgelöst und dann realisiert werden können.

12601 521100 23.000,00 EUR
12601 522100 30.000,00 EUR

Aufgrund der Neuordnung für die Bewirtschaftung der Spielplätze kommunaler Einrichtungen musste auch eine Korrektur der Budeget-/Kontenzuordnung im Nachtragshaushalt vorgenommen werden.

21101 521100 -23.300,00 EUR
21101 525500 19.700,00 EUR

36501 521100 -22.500,00 EUR
36501 525500 24.400,00 EUR

Für die öffentlichen Spielplätze müssen aufgrund des erhöhten Reparaturbedarfes Mehraufwendungen eingeplant werden

36602 522100 7.500,00 EUR

Mit der Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 waren haushaltswirtschaftliche Sperren vom Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) zu verfügen. Unter Anderem war hier auch die Straßenunterhaltung betroffen. Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 EUR waren hier für die Auszahlung gesperrt.

Mit dem Nachtragshaushalt werden die Aufwendungen um

54101 522100 -50.000,00 EUR

reduziert.

Aufgrund des mehrtägigen Brandeinsatzes der Feuerwehren im Juli 2018 beim Großfeuer nahe der Ortschaft Serno werden Mehraufwendungen erwartet, die im Nachtragshaushalt einzuplanen sind. Wie eine anteilmäßige Kostenerstattung durch den Landkreis Wittenberg möglich ist, ist noch offen. Für die Fahrzeughaltung werden Mehraufwendungen in Höhe von

12601 525500 25.000,00 EUR

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Stadtgebiet, vornehmlich in Einrichtungen für Kinder sind Mehraufwendungen einzuplanen.

12201 527100 5.000,00 EUR

1.1.2.3. Transferaufwendungen

Aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Mehrerträge bei den Gewerbesteuern ist auch eine höhere Gewerbesteuerumlage abzuführen. Hierfür sind Mehraufwendungen einzuplanen

61101 534100 5.000,00 EUR

1.1.2.4. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wie auch für Sach- und Dienstleistungen (Fahrzeughaltung) im Bereich des Brandschutzes müssen auch für die Lohnfortzahlungen der Einsatzkräfte Mehraufwendungen eingeplant werden.

12601 552130 15.000,00 EUR

Für die Ermittlung des Bodenrichtwertes für die beabsichtigte Erhebung von Ablösebeiträgen im Stadtsanierungsgebiet müssen Aufwendungen zur Zwischenfinanzierung eingeplant werden.

52301 543100 15.000,00 EUR

Mit der Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 waren haushaltswirtschaftliche Sperren vom Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) zu verfügen. Unter Anderem waren hier auch im Bereich Allgemeine Verwaltung die Geschäftsaufwendungen betroffen. Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 EUR waren hier für die Auszahlung gesperrt.

Mit dem Nachtragshaushalt werden die Aufwendungen um

11104 543100 -5.000,00 EUR

reduziert.

Für den Erwerb von Tourist-Informationsmaterial müssen Aufwendungen eingeplant werden in Höhe von

11106 543100 2.000,00 EUR

Energieberatung gemäß Vertrag, notwendige Aufwendungen in Höhe von

11112 543100 7.000,00 EUR

(Kündigung erfolgt zum 31.12.2018)

1.1.2.5 Zinsaufwendungen

Die im Haushaltsplan 2018 prognostizierten Aufwendungen für Zinszahlungen im Bereich der Kassenkreditzinsen und der Zinsen für Investitionskredite waren zu hoch angesetzt.

Die Kassenkreditzinsen liegen zwischen -0,07 und +0,02 %.

Auch die Zinsen für Investitionskredite waren zu hoch eingeplant.

61201 551700 -73.000,00 EUR (Zinsen für Investitionskredite)

61201 551710 -6.500,00 EUR (Zinsen für Kassenkredite)

2. Finanzhaushalt/konsumtiv

Die Änderungen des Ergebnishaushaltes treffen analog auf den konsumtiven Finanzhaushalt zu.

Ausnahme bilden die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die unterlassenen Instandhaltungen.

3. Investitionshaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden 2018 verändern sich die Gesamtein- und –auszahlungen für Investitionstätigkeiten wie folgt:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Kredit
Haushaltsplan 2018	2.682.000,00 €	5.451.300,00 €	2.769.300,00 €
Veränderungen	-295.400,00 €	-195.700,00 €	99.700,00 €
1. Nachtragshaushalt	2.386.600,00 €	5.255.600,00 €	2.869.000,00 €

Aufgrund der anstehenden Veränderungen wurde eine Erhöhung des Kreditrahmens notwendig. Grund hierfür ist die Kostenerhöhung bei der Sanierung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Coswig (Anhalt), speziell die Herstellung des Ausweichquartiers für die Kinder der Tagesstätte.

Veränderungen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Schwarzer Weg Abriss ehemalige Gärtnerei	-90.200,00 €
Gemeindetreff Klieken	15.400,00 €
Investitionspauschale	10.200,00 €
Digitales Lernen GS Klieken u. Jeber-Bergfrieden	-90.000,00 €
Kita "Sonnenschein"	-125.000,00 €
Barrierefreie Haltestellen Senst/Wahlsdorf	-22.400,00 €
Grundstücksangelegenheiten	6.600,00 €
Gesamt	-295.400,00 €

Veränderungen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Grundstücksangelegenheiten	6.100,00 €
EDV	11.300,00 €
Beschaffung MTW Kinderfeuerwehr Coswig	10.000,00 €
Beschaffung MTW Klieken	-10.000,00 €
Erwerb HLF Thießen	30.000,00 €
Digitales Lernen GS Klieken u. Jeber-Bergfrieden	-120.000,00 €
Büroausstattung	5.000,00 €
Carport	2.000,00 €
Gemeindetreff Klieken	15.400,00 €
Kita "Sonnenschein" Coswig	-14.800,00 €
Schwarzer Weg - Abriss	-124.200,00 €
Freifläche Amtshaus - Vermessung	13.500,00 €
Planung Straßenseitenraum Luisenstraße	12.000,00 €
Barriefreie Haltestellen Senst/Wahlsdorf	-28.000,00 €
Gehwegbau Schwarzer Weg	15.000,00 €
Zaun Spielplatz Klieken	2.500,00 €
Ländlicher Wegebau - EM Teilnehmergeellschaft	-2.500,00 €
Friedhof Coswig (Anhalt) - Zaun	-19.000,00 €
Gesamt	-195.700,00 €

2.1. Erläuterungen zu Veränderungen im Investitionshaushalt

2.1.1. Investive Einzahlungen

Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen wurden an die tatsächlichen Einzahlungen angepasst.

11110 1401 682100 6.600,00 EUR

Fördermittel für die Investitionsmaßnahme „Digitales Lernen“ Grundschulen Klieken und Jeber-Bergfrieden – Maßnahme wird in das Jahr 2019 verschoben und muss neu beantragt werden.

21101 0702 681100 -45.000,00 EUR

21101 1502 681100 -45.000,00 EUR

Gemeindetreff Klieken – nach Aufhebung der De-minimis-Beihilfe-Regelung konnten für die Maßnahme die gekürzten Fördermittel abgerufen werden. Weiterführung der Baumaßnahmen 2019.

28102 1501 681100 15.400,00 EUR

Anpassung der aktuellen Zahlen (Fördermittel) für die Kita „Sonnenschein“ für das Haushaltsjahr 2018 – im Haushaltsjahr 2019 wird die Maßnahme weitergeführt

36502 0102 681100 -125.000,00 EUR

Maßnahme im Programm Stadtumbau Ost – Schwarzer Weg (Abriss ehemalige Gärtnerei). Hier werden im Nachtragshaushalt die aktuellen Zahlen angepasst. Maßnahme wurde nach Ausschreibung günstiger.

51102 0104 68100 -90.200,00 EUR

Ausführung der Herstellung von Barrierefreie Haltestellen in den Ortschaften Senst und Wahlsdorf werden verschoben in das Jahr 2019 –Für 2018 keine Fördermittelzusage erhalten.

54101 0802 681100 -14.400,00 EUR

54101 1301 681100 -8.000,00 EUR

Anpassung der Einzahlung aus der Investitionspauschale im Nachtragshaushalt

61101 0103 681100 -10.200,00 EUR

2.1.2 Investive Auszahlungen

Grundstücksangelegenheiten – Anpassung der tatsächlichen Auszahlungen

11110 0102 782100 6.100,00 EUR

Durch den Umzug des Amtes für Bildung, Kultur und Soziales in den Klosterhof sind umfangreiche Maßnahmen für die Verbesserung der technikerunterstützten Informationsverarbeitung notwendig. Hierfür müssen zusätzliche Mittel in den Nachtragshaushalt eingestellt werden.

11108 0101 783100 11.300,00 EUR

Für die Kinderfeuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) soll ein MTW erworben werden, dafür wird für die Feuerwehr in der Ortschaft Klieken ein günstigeres Fahrzeug als geplant angeschafft

12601 0101 783100 10.000,00 EUR

12601 1501 783100 -10.000,00 EUR

Für die Ortschaft Thießen war geplant ein HLF 10 (1000 l fassenden Löschwassertank) zu erwerben, 300.000,00 EUR sind dafür im Haushaltsplan 2018 vorgesehen.

Aufgrund der immer größer werdenden Anforderungen des Brandschutzes ist es erforderlich ein Fahrzeug mit einem höheren Fassungsvermögen (2000 l) zu erwerben HLF 30.

12601 2201 783100 30.000,00 EUR

Die Fördermaßnahme „Digitales Lernen“ in den Grundschulen Klieken und Jeber-Bergfrieden wird in das Haushaltsjahr 2019 verschoben – muss neu beantragt werden.

21101 0701 783100 -60.000,00 EUR

21101 1502 783100 -60.000,00 EUR

Für Büroausstattung im Kassenbereich – hier muss die gesamte Ausstattung entsorgt werden (Schadstoffbelastung)

11104 0101 783200 5.000,00 EUR

Erwerb eines Carports für die Ortschaft Klieken (Buro) zur Lagerung von Material, wie Tische, Stühle, u.ä.

28101 1601 785100 2.000,00 EUR

Die Aufgrund der Aufhebung der De-minimis-Beihilfe-Regelung konnten noch Fördermittel für die Maßnahme „Gemeindetreff Klieken“ abgerufen werden. Dafür können bereits jetzt Planungsleistungen in Auftrag gegeben werden. Die Maßnahme selbst wird im Haushaltsjahr 2019 weitergeführt.

28102 1501 785100 15.400,00 EUR

Anpassung der aktuellen Zahlen für die Kita „Sonnenschein“ für das Haushaltsjahr 2018 – im Haushaltsjahr 2019 wird die Maßnahme weitergeführt

36502 0102 785100 -14.800,00 EUR

Maßnahme im Programm Stadtumbau Ost – Schwarzer Weg (Abriss ehemalige Gärtnerei). Hier werden im Nachtragshaushalt die aktuellen Zahlen angepasst. Maßnahme wurde nach Ausschreibung günstiger.

51102 0104 68100 -124.200,00 EUR

Nach der abgeschlossenen Baumaßnahme „Platz am Amtshaus“ müssen Vermessungen zur Grundstücksregulierung durchgeführt werden. Die Maßnahme wird gefördert – Fördermittel wurden bereits 2017 eingezahlt.

54101 0108 785200 13.500,00 EUR

Ausbau Luisenstraße ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LSBB und dem AZV. 2018 sollen die Planungsleistungen finanziert werden. Der Ausbau der Luisenstraße soll im Haushaltsjahr 2020 erfolgen.

54101 0113 785200 12.000,00 EUR

Ausführung der Herstellung von Barrierefreie Haltestellen in den Ortschaften Senst und Wahlsdorf werden verschoben in das Jahr 2019.

54101 0802 785200 -18.000,00 EUR

54101 1301 785200 -10.000,00 EUR

Ländlicher Wegebau – Eigenmittel der Teilnehmer – keine Ausführung in 2018

54101 0901 785200 -2.500,00 EUR

Finanzierung des Materials für den Gehweg im Schwarzen Weg nach Verlegen der E-Leitung. Die Kosten für den Arbeitsaufwand tragen die Stadtwerke Wittenberg. Die Materialkosten sind Straßenausbaubeitragspflichtig.

54101 1112 785200 15.000,00 EUR

Nach der zuletzt durchgeführten TÜV-Prüfung wurde die Zaunanlage des Spielplatzes in der Ortschaft Klieken bemängelt. Diese muss dringend erneuert werden.

36602 1501 785300 2.500,00 EUR

Die beabsichtigte Erneuerung des Zaunes am Friedhof in der Stadt Coswig (Anhalt) wird in das Jahr 2019 verschoben.

55301 0101 785300 -19.000,00 EUR

3. Investitionskredite

Entsprechend der vorgenannten Veränderungen bei den Investitionen ändert sich der erforderliche Kreditrahmen wie folgt:

	2018	2019	2020	2021
Plan 2018	2.769.300,00 €	0,00 €	467.200,00 €	0,00 €
Veränderungen	99.700,00 €	0,00 €	70.400,00 €	0,00 €
1. Nachtrag 2018	2.869.000,00 €	0,00 €	537.600,00 €	0,00 €

Im Haushaltsjahr 2018 soll der Eigenanteil folgender Maßnahmen über eine Kreditfinanzierung abgesichert werden:

Maßnahme	Bedarf gesamt	Fördermittel	IVP	Eigenmittel/Kredit
Feuerwehrgerätehaus	2.739.100,00	340.000,00	0,00	2.399.100,00
Kita "Sonnenschein"	520.000,00	375.000,00	5.100,00	139.900,00
HLF 20 Thießen	330.000,00	0,00	0,00	330.000,00
				0,00
Kreditaufnahme gesamt				2.869.000,00

4. Liquidität

Die Kassenkreditanspruchnahme wird sich voraussichtlich, jeweils zum Jahresende, wie folgt entwickeln:

2017	2018	2019	2020	2021	2022
-13.857.500	-14.413.800	-14.910.500	-15.231.600	-15.187.100	-14.955.000

Auch in den kommenden Haushaltsjahren wird sich, die Liquiditätssituation der Stadt Coswig (Anhalt) nicht ändern.

Die in den letzten Jahren zunehmend notwendig gewordenen Kreditaufnahmen tragen hierzu nicht unwesentlich bei. Denn die Raten für die Kredittilgung können im Ergebnishaushalt nicht voll erwirtschaftet werden, und müssen aus dem Kassenkredit bedient werden.